

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	22.12.2023
Berichterstattung:	Wedel, Thomas	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	280/2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Jugend und Familie	16.01.2024	öffentlich - Entscheidung

## Richtlinie zur Vergabe von Leistungen der ambulanten erzieherischen Hilfen bzw. der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen

Anlage: 1

### Sachverhalt

Ambulante erzieherische Hilfen oder Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden von freiberuflich tätigen Fachkräften oder von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freier Träger geleistet.

Die Verfahren zur Auftragsvergabe, zur Abrechnung, zum Sachaufwand, zur Qualifikation und zur Höhe der Fachleistungsstunden sind seit Jahren in einer Richtlinie geregelt.

In diesem Jahr fanden mehrere Gespräche mit den Trägern aus der Region Coburg statt, die diese Leistung für den Landkreis erbringen. Hintergrund war die Aussage der Träger, dass die aktuellen Fachleistungsstundensätze die Kostenentwicklung im Bereich der Sach- und Personalkosten nicht abdecken. Außerdem wurde zur Diskussion gestellt, dass zusätzliche Leitungsaufgaben der Träger, wie z.B. Anleitung und Begleitung der angestellten Fachkräfte, keine Berücksichtigung in der Berechnung finden.

Im Ergebnis der Gespräche wurde ein 10 %iger Anteil für Leitungsaufgaben in der Berechnung der Fachleistungsstundensätze bei Trägern vereinbart. Hinzu kamen - wie auch bei den freiberuflichen Fachkräften - die aktuellen tarifrechtlichen Anpassungen aus dem TvÖD von 2023.

Daraus ergeben sich folgende Fachleistungsstundensätze ab dem 01. Januar 2024:

	Status	Alt 2023	Neu 2024
Therapeut (nach PsychThG)	Träger	52 €	<b>64 €</b>
	freiberufl.	49 €	<b>55 €</b>
Soz.päd. mit therapeut. Zusatzausbildung	Träger	49 €	<b>61 €</b>
	freiberufl.	46 €	<b>52 €</b>
Soz.päd. / Heilpäd. mit Studium Legasthenietherapeuten m. Studium	Träger	48 €	<b>60 €</b>
	freiberufl.	45 €/46 €	<b>51 €</b>
Erzieherinnen/Erzieher / Heilpäd. Schulisch Legasthenietherapeuten o. Studium	Träger	45 €	<b>53 €</b>
	freiberufl.	42 €/40 €	<b>46 €</b>
Hauswirtschaftsfachkraft	Träger	35 €	<b>44 €</b>
	freiberufl.	33 €	<b>38 €</b>
pädagogische Hilfskräfte (Kinderpfleger:innen, päd. erfahrene Laienhelfer:innen)	Träger	31 €	<b>41 €</b>
	freiberufl.	29 €	<b>35 €</b>

Im letzten Gespräch mit den Trägern nahmen Vertreter der Stadt Coburg teil. Auch das Amt für Jugend und Familie der Stadt Coburg kann die Einigung mittragen und wird die ausgehandelten Sätze ebenfalls in ihre Vereinbarungen mit den Trägern 2024 übernehmen. Bisher hatten Stadt und Landkreis unterschiedliche Berechnungsgrundlagen und Vergütungssätze.

Des Weiteren hat man mit den Trägervertretern vereinbart, sich regelmäßig in gemeinsamen Gesprächen auszutauschen, um auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe schnellstmöglich reagieren zu können. In 2024 ist vorgesehen dem Ausschuss für Jugend und Familie die Arbeit und die Leistungen der ambulanten Hilfen umfassend vorzustellen.

Aufgrund der Anpassungen sind die Richtlinien zu aktualisieren. Inhaltliche Änderungen der bisherigen Regelungen sind damit nicht verbunden.

### Ressourcen

Die Richtlinien regeln die Vergabe von Pflichtaufgaben des Landkreises. Die für diese Pflichtaufgaben erforderlichen Haushaltsmittel sind für 2023 auf verschiedenen Haushaltsstellen eingeplant.

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die Richtlinien zur Vergabe von ambulanten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII, Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige gem. 41 SGB VIII in der Fassung vom 01.01.2024. Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses.

In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3, Herrn Kern  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

An GBL 2, Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

Bei Angelegenheiten des GB 2  
an P2, Frau Wuttke  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

In Finanz- und Personalangelegenheiten  
an GBL Z, Herrn Altrichter  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....  
.....

An Büro Landrat, Frau Angermüller  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat